



Stand: 09.04.2025

Beitragsordnung

(gemäß §9 (2) der Vereinssatzung bestimmt die Mitgliederversammlung über Beiträge und Umlagen)

1. Mitgliederbeiträge

Erwachsene Mitglieder (Segler/Motorbootfahrer/ Paddler/Kanuten/Kutterpuller)	jährlich	100 €
Ehepartner/Lebensgemeinschaften	jährlich	140 €
Familienbeitrag (nur bei Kindern bis zum 21. Geb.)	jährlich	170 €
Inaktive Mitglieder	jährlich	50 €
Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	jährlich	36 €
Erwachsener Schüler, Studenten und Auszubildende bis zum vollendeten 21. Lebensjahr (auf Antrag)	jährlich	60 €

Hinweis: Bei Eintritt im 2. Halbjahr eines Kalenderjahres fällt der halbe Beitrag an.

2. Liegegelder (Mitglieder BRSV)

Binnenhafen	je Saison und qm Bootsfläche	10,00 €
Südanlage	je Saison und m Bootslänge	11,00 €
Bootshalle	je Saison und qm Bootsfläche	7,50 €
Außenlager Bootshalle	je Saison 30% des Bootshallen - Liegegeldes	
Paddelbootschuppen	pro Kalenderjahr	30,00 €
Winter - Wasserliegeplätze	½ Sommerliegegeld, mindestens jedoch 200 €	
Mitglieder ohne Dauerliegerecht	bis 3m – Bootsbreite je Tag	2,50 €
	bis 4m – Bootsbreite je Tag	3,00 €
	über 4m – Bootsbreite je Tag	3,50 €

Hinweise:

Bei Liegezeiten über 4 Wochen zahlen Mitglieder ohne Dauerliegerecht einen Zuschlag von 65% auf die vorgenannten Liegegelder. Das Einlagern von Booten in der Bootslagerhalle während der Sommersaison wird nach dem Tarif für die Wintereinlagerung berechnet. Liegegelder werden, soweit diese nach Bootsfläche oder Bootslänge berechnet werden, jeweils auf voll Euro-Beträge aufgerundet.

3. Anlagenabgeltungen

Sommerliegeplätze Binnenhafen	je qm Bootsfläche	40,00 €
Sommerliegeplätze Südanlage	je m Bootslänge	40,00 €
Bootshalle	je qm Bootsfläche, zuzüglich für den Trailer je qm Bootsfläche	70,00 € +3,00 €
Außenlager Bootshalle	je Saison 30% des Bootshallen - Liegegeldes	

Hinweis:

Auf Antrag kann die Anlagenabgeltung in maximal 5 Jahresraten entrichtet werden.

Bei Aufgabe des Liegeplatzes werden pro nicht mehr genutztem Jahr der ersten 5 Liegejahre jeweils 1/5 der Abgeltung gutgeschrieben.

4. Gastlieger		
Mitglieder Freihafenabkommen, wenn Abkommen angewandt werden kann, für Nebenkosten (Strom, Wasser, Sanitäranlagen)	pro Tag	4,00 €
Gäste aus Fremdvereinen, zuzüglich für Nebenkosten wie Strom, Wasser, Sanitäranlagen	pro Tag	8,00 € +4,00 €
Winterliegeplätze (Abschluss einer Nutzungsvereinbarung erforderlich)	je m Bootslänge und Monat	12,00 €

5. Nutzung der vereinseigenen Kutter durch Nichtmitglieder		
Mannschaften von Nichtmitgliedern (die Nutzung der Kutter ist mit dem Kutterwart abzustimmen, der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung ist erforderlich)	je Trainingseinheit	30,00 €
Vereinsfremde Einzelteilnehmer (2 bis 3 kostenfreie Schnuppertrainings, danach für maximal 1 Monat)	je Trainingseinheit + Person	2,00 €

6. Sonstige Entgelte		
Nicht geleistete Arbeitsdienststunden	je Stunde	30 €
Anfallende Krankkosten für das Ein- und Auskranen der Boote von Vereinsmitgliedern werden im Umlageverfahren auf die teilnehmenden Bootseigner verteilt und berechnet. Für das Kranen von vereinseigenem Equipment erfolgt dabei ein pauschaler Abzug in Höhe von 15%.		
Für das Kranen vereinsfremder Boote werden folgende Entgelte erhoben	bis 7m Bootslänge	50 €
	bis 9m Bootslänge	55 €
	bis 11m Bootslänge	80 €
	bis 14m Bootslänge	110 €
	über 14m Bootslänge, unter 16 Tonnen	125 €
	Ziehen oder Stellen von Masten jeweils	60 €

7. Abrechnung
Die Mitgliedsbeiträge sind unaufgefordert zu entrichten und werden im Bankeinzugsverfahren erhoben, Einzugsermächtigung ist zu erteilen.
Die übrigen Entgelte werden durch entsprechende Rechnungsstellung erhoben.
Gastlieger aus Fremdvereinen zahlen in bar vorab unaufgefordert beim Hafenmeister.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 09.04.2025. Die Beiträge werden mit Wirkung der Sommersaison 2024 gültig.

Harald Ludwig
Vorsitzender

Marie Schütte
Kassenwartin